

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
OV Degerfelden
Verfasser/in
Enner, Natalya

Vorlagen-Nr.
DGF/17/2023
Aktenzeichen

Anlagedatum
28.11.2023

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Degerfelden	05.12.2023	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Wirtschaftsplan 2024
- Beratung und Stellungnahme des Ortschaftsrates –**

Beschlussvorschlag

**Der Ortschaftsrat Degerfelden stimmt nach eingehender Beratung dem
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung
in der vorliegenden Fassung zu**

Anlagen

Interne Prüfung

1. Wirkungskreis des Beschlusses

- ☐ Freiwillige Aufgabe
- ☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe
- ☐ Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

- ☐ ja, in Höhe von _____ ☐ nein

2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

- ☐ ja, in Höhe von jährlich _____ ☐ nein

Erläuterung: _____

2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

- ☐ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

- ☐ ja ☐ nein

_____ unter der Kostenstelle

2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

- ☐ ja ☐ nein

Erläuterung: _____

3. Personelle Auswirkungen

- ☐ ja ☐ nein

Erläuterung: _____

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

- ☐ ja ☐ nein

4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

☐ keine	☐ negativ	☐ positiv
Erläuterung		

Erläuterungen

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung ging den Mitgliedern des Ortschaftsrates am 23.11.2023 zu.

Die Vorberatung des Wirtschaftsplans findet am Montag, den 27.11.2023 in der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses statt.

In der Sitzung des Ortschaftsrates wird die Vorsitzende den Wirtschaftsplan für den Ortsteil Degerfelden mit einer Tischvorlage erläutern.